

## **Förderkriterien der Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen über die Förderung von Open Access Monographien für die Jahre 2021-2022**

Das Landesdigitalisierungsprogramm stellt für die Jahre 2021 und 2022 30.000 Euro pro Jahr zur Verfügung für die Förderung von Open Access Monographien, die aus einer berechtigten sächsischen Hochschulbibliotheken entsteht.

### **1. Berechtigung**

- a) Berechtigte Publikationen sind wissenschaftliche Monographien, Sammelbände und Sammelbandbeiträge, die im Rahmen einer in einer nach Nr. 1(c) (berechtigte Hochschulinstitution entstanden sind.
- b) Berechtigte Personen sind diejenige, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Manuskripts beim Verlag Mitglied oder Angehörige:r einer der in Nr. 1(c) berechtigten sächsischen Hochschulinstitutionen sind und als Autor:in oder Herausgeber:in für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich sind. Bei OA-Sammelbänden muss mindestens eine:r der Herausgeber:innen mit der Hochschule affiliert sein.
- c) Berechtigte sächsische Hochschulinstitutionen sind
  - i) die SLUB Dresden
  - ii) die Universitätsbibliotheken Leipzig, Chemnitz und Freiberg
  - iii) die Hochschulbibliotheken der HTWK Leipzig, der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Hochschule Zittau/Görlitz, der HTW Dresden und der Hochschule Mittweida sowie der HfBK Dresden, der HfM Dresden, der HGB Leipzig, der HMT Leipzig und der PHFT Dresden
  - iv) die Bibliotheken und Berufsakademien Sachsen und
  - v) die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden.

### **2. Publikation**

- a) Die Publikation muss sich um eine Open-Access-Erstpublikation handeln. Die Monographie, Sammelband beziehungsweise Sammelbandbeitrag und vergleichbare Formate darf bislang nicht veröffentlicht sein.
- b) Dissertationen dürfen gefördert werden, wenn sie mindestens mit der Note "magna cum laude" benotet werden.
- c) Die Publikation muss einen strengen, im Fach anerkannten Review-Prozess und -Lektorat verfolgen. Dies wird formell geprüft.
- d) Alle Bestandteile des geförderten Werkes müssen ohne Kosten für Leser:innen unmittelbar mit Erscheinen dauerhaft, kostenfrei und weltweit zugänglich sein (Open Access). Es wird keine Förderung von Beiträgen in Sammelbänden stattfinden, die nicht vollständig im Open Access zugänglich sind.

- e) Die Veröffentlichung muss mit einer freien Lizenz versehen sein (bevorzugt Creative Commons Attribution CC BY 4.0).
- f) Die Publikation muss gut nachgewiesen sein, beispielsweise im Directory of Open Access Books (DOABooks) und/oder anderen Nachweisinstrumenten gelistet sein.
- g) Die geförderten Publikationen sind mit einem Hinweis auf die Finanzierung durch den Publikationsfonds zu versehen, beispielsweise: *"We acknowledge support for the Book Processing Charge by the State Digitization Program for Science and Culture of Saxony."* oder *"Diese Publikation wurde unterstützt durch den Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen."*

### 3. Verlag

- a. Der Ausgewählte Verlag muss die Kosten für Open-Access-Publikationen transparent kalkulieren und kommunizieren.
- b. Reine Open-Access-Verlage sollten als Mitglied in der Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA) gelistet sein.

### 4. Förderumfang

- a. Erstattet werden Open-Access-Publikationsgebühren bis zu einer Höhe:
  - i. von 3.000 Euro (inkl. MwSt.) bei Monographien und Sammelbänden
  - ii. von 1.500 Euro (inkl. MwSt.) bei Beiträgen in Sammelbänden.
- b. Die Kombination der Förderung mit anderen Mitteln ist möglich (anteilige Finanzierung).
  - i. Publikationen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden sind und für deren Finanzierung Publikationsmittel zur Verfügung stehen, können nur über den LDP gefördert werden, wenn keine oder nicht ausreichende Publikationsdrittmittel vorhanden sind. Bei anteiliger Finanzierung ist ein Nachweis der zugewiesenen Publikationsmittel der Drittmittelgeber beizubringen (z.B. Bewilligungsschreiben).
- c. Es können ausschließlich Kosten, die einen Leistungsbezug aufweisen, finanziert werden. Ein pauschaler Open-Access-Anteil wird nicht finanziert.
- d. Die Open-Access-Publikation kann auch parallel als Printausgabe erscheinen. Dafür anfallende Kosten werden nicht aus dem LDP übernommen. Die Veröffentlichung der Open-Access-Version muss zeitgleich zu oder vor einer eventuellen Printversion erfolgen.
  - i. Nicht förderfähig sind bei hybriden Publikationen Druckkosten, Zuschläge für Farbe und Umfang.
  - ii. Ein eventueller Publikationszuschuss wird mit dem Gesamtpreis verrechnet.
- e. Eine Finanzierung ist auf maximal zwei Publikationen pro Einrichtung beschränkt, insofern es Mittel zur Verfügung stehen.
- f. Die Mittel müssen bereits bis Ende 2022 gewährleistet sein.
- g. Wenn es eine Verzögerung bei der Veröffentlichung eines bereits zugestimmten Antrags gibt, die zu einer Verzögerung der Mittelausgabe bis nach 2022 führt, ist die Finanzierung mit den für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellten Mitteln nicht möglich.

## 5. Antragstellung

- a) Ein Antrag auf Übernahme von Publikationskosten kann gestellt werden, auch wenn es kein konkretes Vertragsangebot vorliegt.
- b) Zur Antragstellung sollen die berechtigten Personen sich an den jeweiligen Institutionen wenden und den Antrag auf Übernahme von Open-Access-Publikationskosten zukommen lassen. Dies wird von der Institution an die SLUB Dresden ([openaccess@slub-dresden.de](mailto:openaccess@slub-dresden.de)) weitergeleitet.
- c) Die SLUB Dresden kontaktiert die Verlage und prüft, ob die in diesem Dokument beschriebenen Kriterien erfüllt sind.
- d) Wenn die Kriterien erfüllt sind, teilt die SLUB Dresden der Institution den für das betroffene Werk vorgesehen Betrag mit, der die in Nr. 4(a) angegebenen Beträge nicht übersteigen wird.

Diese Fassung wurde am 20. Juli 2021 vom Sächsischen Erwerbungsconsortium genehmigt und gilt zunächst für die Jahre 2021/2022.